MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 50
Donnerstag
12. Dezember 2019

Rückblick auf den 24. Neuhausener Weihnachtsmarkt am 08.12.2019

Die Gemeinde Neuhausen bedankt sich ganz herzlich beim Musikverein Neuhausen für die feierliche Umrahmung während der Eröffnung des Marktes, beim Nikolaus, der seine Gaben an die Kinder verteilt hat, bei den ViB-Vocalists für die Weihnachtslieder sowie bei allen Ausstellern, Helfern und den zahlreichen Besuchern, die wieder zum Gelingen unseres Marktes beigetragen haben.
Weitere Fotos auf unserer homepage www.neuhausen-enzkreis.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Neuhausen **Landkreis Enzkreis**

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Neuhausen

Aufgru+nd von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen in seiner Sitzung am 26. November 2019 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Neuhausen wird um das Flurstück 79 aufgehoben. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 04.11.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von Neuhausen eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 27.01.2015 (Öffentliche Bekanntmachung vom 05.02.2015) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neuhausen, den 09.Dezember 2019
gez.Oliver Korz
Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 19.12.2019 von 18.00 bis 19.00 Uhr in SCHELLBRONN, im alten Rathaus, Hohenwarter Str. 4, im Schulungsraum der Feuerwehr statt.
Heute, am Donnerstag, den 12.12.2019 findet die Sprechstunde in Neuhausen statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung Um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1.	**Ergebnishaushalt**			
1.1	Ordentliche Erträge	12.205.030	1.106.300	13.311.330
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-11.995.000	-772.475	-12.767.475
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	210.030	333.825	543.855
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	210.030	333.825	543.855
2.	**Finanzhaushalt**			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.770.080	1.106.300	12.876.380
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.879.200	-772.475	-11.651.675
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	890.880	333.825	1.224.705
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.167.175	250	1.167.425
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.368.400	-220.500	-10.588.900
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.201.225	-220.250	-9.421.475
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.310.345	113.575	-8.196.770
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.050.000	0	2.050.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-126.500	0	-126.500
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.923.500	0	1.923.500
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.386.845	113.575	-6.273.270

§ 2
Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4
Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.
Ausgefertigt:

Neuhausen, den 27.11.2019
gez. Korz, Bürgermeister

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Absatz 2 GemO am 28.11.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 09.12.2019 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 2.050.000 Euro genehmigt.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 der GemO mit dem Hinweis, dass der Nachtragshaushaltsplan 2019 in der Zeit von Freitag, den 13.12.2019 bis einschließlich Montag, den 23.12.2019 während der üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Neuhausen zur Einsichtnahme ausliegt.

REDAKTIONSSCHLUSS WEIHNACHTEN UND JAHRESWECHSEL

Redaktionsschluss für letztes Mitteilungsblatt im Jahr 2019
KW 51/2019 am Sonntag, 15. Dezember um 23.59 Uhr
Erscheinungsdatum: **Donnerstag**, 19.12.2019

Redaktionsschluss für erstes Mitteilungsblatt im Jahr 2020
KW2/2020 am Montag, 06. Januar 2020 um 23.59 Uhr
Erscheinungsdatum: **Donnerstag,** 09. Januar 2020

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen
Beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen wurde ein Wäschekorb mit Inhalt abgegeben, der seit Anfang Dezember in der Gartenstraße abgestellt wurde.

Sonstiges

Weihnachtstheater für die Riesen und Wichtel aus allen Kindergärten der Gemeinde Neuhausen

Freudig erwartet wurden wir dieses Jahr von Fräulein Nadelgrün, welche mit uns im Vorraum zu Beginn die Tannenbäume suchte.
Als alle Kinder Platz genommen hatten, begann auch bereits das Stück „Die grüne Madame Nadelgrün“, welche um die Weihnachtszeit immer verschiedenste Tannenbäume an die Menschen verkauft. Von ihrer winzig kleinen Uroma, welche auch schon als Tannenbaumverkäuferin arbeitete, bekam sie, genauso wie es der Name bereits sagt, einen winzigen Brief. Madame Nadelgrün sollte sich auch dieses Jahr den allerschönsten Tannenbaum im Wald aussuchen. Dabei begegneten ihr im Wald Spuren von einem Vogel, einem Hase und einem Fuchs. Der Fuchs, welchen sie dann traf, suchte die schönste Tanne auf seinem Handy und druckte ihr einen Plan aus. Diesem folgte sie und fand den besagten Tannenbaum auch tatsächlich. Jedoch gehörte dieser Baum eigentlich dem Eichhörnchen und so kam es, dass sich Eichhörnchen und Madame Nadelgrün den Baum teilten. Sie feierten gemeinsam Weihnachten und beschenkten sich natürlich auch. Das Eichhörnchen bekam einen Hut und Madame Nadelgrün eine Hose, welche in Schneeflockenpapier eingepackt war. Ihr allergrößter Wunsch war nämlich „weiße Weihnachten“.
Jedes Kind durfte im Anschluss an die Geschichte dann eine Schneeflocke ausschneiden, damit es an Weihnachten tatsächlich schneit. Und Madame Nadelgrün schenkte jedem Kind noch eine Mandarine.
Es war wieder sehr abwechslungsreich und liebevoll gestaltet von den Inhabern der Theaterschachtel Anne und Mathias von der Vring. Vielen Dank dafür.

Ein weiterer Dank geht an **die Baumschule Erhardt und den M & M Gartenbau**, welche dieses Jahr den Eintritt für alle Kinder übernommen haben.
Die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen
Kindergarten Neuhausen.

VPE Verkehrsbund Pforzheim-Enzkreis GmbH - Unser Weihnachtsgeschenk an Sie

Alle am 24.12.2019 gekauften Tageskarten (Tagestickets 3 Zonen, TagesTickets Netz) gelten auch am 25. und 26. Dezember 2019. Ebenso können am 25. Dezember gekaufte TagesTickets bis einschließlich 26. Dezember 2019 genutzt werden.
EINEN TAG ZAHLEN, DREI TAGE FAHREN.
Und an allen übrigen Tagen gilt weiterhin das VPE Super-Angebot für Familien (2 Erwachsene und ihre Kinder bis einschließlich 14 Jahre): 3 Zonen für nur 6,60 € und das gesamte VPE Netz für gerade mal 12,20 €!
Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und immer gute Fahrt.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Öffnungszeiten zur Jahreswende

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg haben in diesem Jahr bis Freitag, 20. Dezember 2019, geöffnet. Nach den Feiertagen sind sämtliche Dienststellen, Regionalzentren und Außenstellen der DRV im Land ab Donnerstag, 2. Januar 2020, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Die DRV Baden-Württemberg bittet deshalb die Versicherten, Angelegenheiten, die zwingend noch in diesem Jahr zu regeln sind, bis spätestens 20. Dezember 2019 zu erledigen bzw. Termine vor Weihnachten zu vereinbaren.
Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Revierübergreifende Drückjagd Biet

Die immer wieder durch Schwarzwild verursachten Schäden in der Landwirtschaft sowie die Afrikanische Schweinepest (ASP) veranlassen die Jäger, alle Möglichkeiten zur effektiven Bejagung von Schwarzwild zu nutzen. Dies ist neben der Ansitzjagd auf dem Hochsitz eine großräumige über Jagdreviergrenzen stattfindende Bewegungsjagd mit Hunden. Zu diesem Zweck ziehen im kommenden Winter die verantwortlichen Biet-Jäger über Jagdreviergrenzen hinaus an einem Strang.
Hierzu müssen aus Sicherheitsgründen am 14.12.2019 für einige Stunden zwischen 9:00 bis 14:00 Uhr auch Straßensperrungen erfolgen. Die Erfahrung zeigt leider, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen mit dem Hinweis auf Jagdbetrieb, selbst wenn sie nur einmal im Jahr für wenige Stunden stattfinden, eine geringe Beachtung durch die Verkehrsteilnehmer erfahren und hier ein offensichtliches Unfallrisiko (Kollision mit Wild oder einem Hund) in Kauf genommen wird. Der Linienverkehr an den gesperrten Straßen ist nicht betroffen. Umleitungsstrecken für den Straßenverkehr werden ausgeschildert.

Das Forstamt Enzkreis bittet um Verständnis

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Weihnachtsferien
Weihnachtsferien sind von
Montag, 23.12.2019, bis einschließlich Montag, 06.01.2020,
Am letzten Schultag, Freitag 20.12.2019, ist Klassenlehrer-Unterricht von der 1. bis zur 4. Stunde. **Alle** Schüler kommen zur 1. Stunde! Nach Unterrichtsende fahren die Busse um 11.32 Uhr in die Wohnorte.
Bei Betreuungsbedarf ab 11.20 Uhr wenden sich Eltern der Klassen 1 bis 4 bitte an die Kernzeitbetreuung (07234 3190886 oder kernzeit@vib-neuhausen.de), Eltern der Klassen 5 bis 8 direkt an die Klassenlehrer.
gez. Schuhmacher, Schulleiterin

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Weihnachtsgrüße
Wieder geht ein Jahr zu Ende, das Jahr 2019 war an der LUS geprägt durch vielfältige unterrichtliche Aktivitäten und außerunterrichtliche Aktionen.
Schulleitung, Lehrerkollegium und Verwaltung der Ludwig-Uhland-Schule sagen allen Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, die tatkräftig zum Gelingen eines aktiven Schullebens beigetragen haben, recht herzlichen Dank für den persönlichen Einsatz. Ein ganz besonderer Dank gilt den engagierten Elternvertretern, den Aktiven des Fördervereins und unseren außerschulischen Partnern, Institutionen und Betrieben, die uns bei der Umsetzung unserer Ziele wieder so tatkräftig unterstützt haben.
Wir wünschen allen, natürlich auch unseren Schülerinnen und Schülern, ein geruhsames, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2020.
Am 19.12.2019, dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, finden verschiedene Weihnachtsgottesdienste statt: für die Klassen 5 – 7 in der alten Aula, für die Klassen 8 – 10 und anschließend für die Klassen 1 – 4 in der evangelischen Kirche. Der Unterricht endet an diesem Tag um 11:15 Uhr. Die Schulbusse fahren nach der 4. Stunde.
Nach den Weihnachtsferien beginnt der Unterricht wieder stundenplanmäßig am Dienstag., 07.01.2020.
Peter Hemmer, Rektor

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 14. Dezember 2019
Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18,
Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231/78 408 73
Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231/4 24 64 20

Sonntag, den 15. Dezember 2019
Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe,
Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim, Tel. 07231/443 94 33

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Wiesenstraße 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/9467264, E-Mail: kindergarten-hamberg@web.de

Besuch vom Nikolaus
Dieses Jahr hat uns der Nikolaus suchen müssen, aber Gott sei Dank haben ihm die Tiere geholfen und er hat uns im Pfarrhaus in Schellbronn gefunden. Schon morgens haben wir alle unsere aufgehängten Strümpfe vermisst. Die waren einfach über Nacht verschwunden.
Wir waren alle überrascht, als er plötzlich von außen an die Terrassentür klopfte. So konnte er unsere Lieder und Gedichte hören. Der Nikolaus hat sich sehr darüber gefreut und wusste auch einiges über die Kinder zu berichten. Zum Schluss erzählte er noch, dass seine Helferlein nachts die Strümpfe mitgenommen und befüllt hatten. Jedes Kind erhielt natürlich seinen schön gefüllten Strumpf zurück. Wir bedankten uns und schickten den Nikolaus wieder auf seinen Weg, nicht ohne das Versprechen, nächstes Jahr wieder zu kommen.

Vielen Dank, lieber Nikolaus und bis nächstes Jahr
sagen die Kinder und das Team vom Kindergarten Hamberg

Foto: Kindergarten Hamberg

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen, #
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354,
E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Besuch vom Nikolaus
Der Nikolaus hat schon am 4. Dezember die Socken der Kinder, die in den Gruppenräumen schon seit einigen Tagen aufgehängt waren, geholt, um sie gefüllt am Nikolaustag zu verschenken. „Wo sind unsere Socken…?“ riefen die Kinder am 5. Dezember und freuten sich auf den Nikolaustag.

Foto: Kiga. Neuhausen

Der Nikolaus besuchte dann am 6. Dezember zuerst die Mäuse- und die Katzengruppe,

Foto: Kiga. Neuhausen

dann die Dinogruppe und schließlich

Foto: Kiga. Neuhausen

die Igelgruppe, wo die Kinder überall voller Spannung auf ihn gewartet haben.
Alle Kinder sangen: „Sei gegrüßt lieber Nikolaus…“ Der Nikolaus erzählte eine schöne Geschichte und teilte seine Sachen aus. Die Kinder dankten es ihm mit weiteren Nikolausliedern.
Ein herzliches Dankeschön an unseren lieben Nikolaus – „Du hast es prima gemacht!“

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Eltern engagiert dabei
Schon früh am Samstag gab es schon etwas mehr Leben als sonst in der Liebenzeller Straße in Steinegg. Gerade neben den Dorfladen "Laib und Seele" hatten die Eltern einen kleinen Stand aufgebaut und verkauften leckere Kuchen und Plätzchen.

Foto: S. Holzhauer

Viele Eltern hatten vorher keine Zeit und Mühe gescheut, um der Kundschaft etwas Feines anzubieten und dabei Spenden für den Kindergarten zu sammeln. Durch die große Spendenbereitschaft der Käufer, die Backtalente der Eltern und das Engagement des Elternbeirates ist ein großer Betrag für die Aktivitäten und Spielmöglichkeit für die Kinder des Kindergartens Steinegg zusammengekommen. Herzlichen Dank!
Die Kindergartenkinder und das Team Steinegg

Hurra, der Nikolaus war da!
Wieder ist der Nikolaus nicht in den Kindergarten gekommen. Und wieder mussten wir losziehen, um ihn zu suchen.
Doch am Waldrand ist es dann passiert, wir haben ihn gefunden. Gerade kam er aus dem Wald gelaufen.
Auf dem Weg zu uns.
Wie hat er sich über die Lieder und Gedichte gefreut, die wir für ihn gesungen und gesprochen haben.
Und der Nikolaus? Er konnte über jedes einzelne Kind etwas berichten.
Tatsächlich nur Gutes. Und natürlich brachte er uns auch Geschenke.

Foto: Conni Carl

Danke lieber Nikolaus,
sagen die Kinder vom Kindergarten Steinegg

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot KPV
Auskunft und Organisation: Kerstin Köppen
Hauptstr. 4, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.
Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)
Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Weitere Angebote:
Offenes Frauenfrühstück jeden ersten Dienstag im Monat um 9 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen
Das letzte Frauenfrühstück war wieder in jeder Hinsicht ein Erfolg! Angefangen von der stimmungsvollen Dekoration über das reichhaltige Büffet und die vielen Gäste war am Ende jeder zufrieden. Vielen Dank an Vroni, Silvia und Annemarie für die gute Organisation.

Spieletreff jeden zweiten Donnerstag im Monat um 15 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen
Für weitere Auskünfte stehe ich gerne unter der Telefonnummer 07234 981123 zur Verfügung. Eine Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.
Kerstin Köppen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28, 75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201, Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Gutsch Maria
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira
Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschatsleitung: Steffen Haug Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691